

„Man muss den Menschen sehen“

SÜDPFALZ: In der deutschen Rechtsprechung sind neben den studierten Juristen, den Berufsrichtern, auch Laien an der Urteilsfindung beteiligt – die Schöffen. Doris Schwarz aus Neuburg ist als Laienrichterin am Landgericht in Landau im Einsatz.

VON MARIA SCHWERING

Der Idee, Nicht-Juristen in Richtergerichten zu berufen, liegt der Gedanke zu Grunde, die Lebens- und Berufserfahrung ganz normaler Mitbürger in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen, um so einer allzu juristisch-technischen Urteilsfindung vorzubeugen. Darüber hinaus wird so eine unmittelbare, repräsentative Teilnahme der Bevölkerung an der Rechtsprechung gewährleistet – immerhin ergeht ein Urteil „Im Namen des Volkes“.

Seit fast 20 Jahren ist Doris Schwarz aus Neuburg an der Urteilsfindung am Landgericht Landau beteiligt. Die 53-Jährige, die heute immer noch in den beiden familieneigenen Betrieben als „Mädchen für alles“ eine unverzichtbare Rolle innehat, war damals Mitglied im Gemeinderat und nahm gerne an, als sie von diesem Gremium für das Ehrenamt des Schöffen vorgeschlagen und dann gewählt wurde.

Die zierliche, selbstbewusste Geschäftsfrau begann, sich intensiv auf ihr neues Amt vorzubereiten. Als Mutter von zwei Kindern hätte sie sich einen Einsatz bei der Jugendkammer gut vorstellen können, doch von Anfang ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit an war sie der großen Strafammer des Landgerichts zugeteilt. Vor der ersten Sitzung stand jedoch ein Intensiv-Seminar im großen Sitzungssaal, bei dem Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte als Verteidiger den neuen ehrenamtlichen Richtern ihre Aufgaben erläuterten.

Als Schöffe ist man allein dem eigenen Gewissen verpflichtet.

Besonders beeindruckend empfand Doris Schwarz auch den Besuch in einer Strafanstalt – die Schöffen sollten mit eigenen Augen den Ort sehen können, an dem die Gesellschaft überführte Straftäter festsetzt. Und beim Amtsantritt, ihrer ersten Verhandlung, habe sie – vor allem bei der Ablegung des Eides – „ganz schön gezittert“, sagt Doris Schwarz. „Die Fälle nimmt man auf jeden Fall mit nach Hause“, berichtet sie, in der Familie und im Freundeskreis habe sie viel über die Schicksale gesprochen, die ihr im Gerichtssaal begegnet seien. Im Laufe der Zeit habe sie auch durchaus ein tieferes Gespür dafür entwickelt, wie man die Aussagen von Angeklagten und auch Zeugen bewerten müsse, um sich ein unabhängiges Urteil bilden zu können. Sie räumt ein, dass manchmal auch der äußere Eindruck vom Angeklagten ein bestimmtes Vor-Ur-



Im Namen des Volkes: Landgerichtspräsident Dr. Theo Falk mit den Schöffen Doris Schwarz, Barbara Hauck und Hans Bosch (von links) im großen Saal des Landgerichts.

FOTO: KRAUSS

teil hervorrufen könne, auch das Agieren des Staatsanwalts könne schon mal die Sicht auf die Dinge prägen. Doch letztendlich müsse man seinem eigenen Gewissen folgen und seine Überzeugung auch im Besprechungszimmer mit den Berufsrichtern vertreten. „Ich habe nie erlebt, dass wir Laienrichter nicht ernst genommen worden wären“, sagt Doris Schwarz. „Ich habe immer nur eine außerordentlich kollegiale, von gegenseitigem Respekt geprägte Atmosphäre bei der Urteilsberatung erlebt“.

Es sei durchaus vorgekommen, dass die Laienrichter andere Auffassungen vertreten hätten, nicht selten hätten sie sogar für härtere Strafen plädiert als die Berufsrichter. Doch am Ende habe man sich im-

mer auf einen gemeinsamen Spruch einigen können, die Meinung der Laien sei dabei nie als zu vernachlässigendes „Beiwerk“ gering geschätzt worden.

Am Ende einigt man sich immer auf einen gemeinsamen Spruch.

Wie für die hauptamtlichen Richter ist es auch für die Schöffen die schwierigste Aufgabe, unparteilich zu urteilen, sich weder von Sympathien oder Abneigung dem Angeklagten gegenüber leiten zu lassen. Vor Beginn jeder Sitzungsperiode haben sie immerhin geschworen, „ohne Ansehen der Person nach bestem Wissen und Gewissen zu ur-

teilen“. Zu der gesetzlich garantierten Unparteilichkeit der Richter gehört natürlich auch, dass sie während einer Verhandlung mit Verwandten oder Vertretern des Angeklagten keinen privaten Kontakt haben dürfen. Selbstverständlich dürfen sie auch nicht mit Außenstehenden darüber sprechen, was außerhalb des Gerichtssaals, im Besprechungszimmer, eredet wird. Natürlich gehört dazu auch, dass ein Schöffe dem Gericht unverzüglich mitteilt, wenn er selbst mit einem Angeklagten oder Zeugen verhandelt oder bekannt ist, weil dann seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Doris Schwarz räumt gerne ein, dass die Arbeit als ehrenamtliche

Richterin ihren Horizont in vielfältiger Hinsicht bereichert habe, die vielfältigen menschlichen Begegnungen – mit den wechselnden Schöffen- und Richter-Kollegen einerseits, den Menschen vor den Schranken des Gerichts andererseits – haben einen tiefen Eindruck auf sie gemacht. Sie begrüßt ausdrücklich die Organisationsform deutscher Gerichte mit Berufs- und Laienrichtern und fände es gut, wenn auch bei ihnen jeweils ein erfahrener Schöffe einem Neuling zur Seite stehen würde und ihm bei der Bewältigung der Regularien helfen könne. Das wichtigste für sie aber bleibt die Überzeugung: „Man muss sich von Vorurteilen völlig freimachen und immer den Menschen sehen, um den es hier geht.“